



Rat der
Europäischen Union

139053/EU XXV. GP
Eingelangt am 03/04/17

Luxemburg, den 3. April 2017
(OR. en)

7675/17

MOG 24
COPS 111
CFSP/PESC 298
COHAFA 22
RELEX 277
YEMEN 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 3. April 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7674/17 MOG 23 COPS 110 CFSP/PESC 297 COHAFA 21 RELEX 276
YEMEN 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen, die der Rat auf seiner 3530. Tagung vom 3. April 2017 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN

1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. November 2015 bringt die EU erneut ihre große Besorgnis angesichts der Lage in Jemen zum Ausdruck. Der andauernde Konflikt hat verheerende Folgen für das Land und seine Bevölkerung. Ungeachtet des internationalen Drängens auf eine politische Lösung der Krise ist es den Konfliktparteien bisher nicht gelungen, eine Lösung zu erzielen, und die Kämpfe halten unvermindert an. Die Zahl der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung steigt weiter. Die zivilen Infrastrukturen und Einrichtungen in Jemen sind durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und immer weniger in der Lage, die Grundversorgung sicherzustellen. Die humanitäre Lage ist katastrophal, da für 17 Millionen Jemeniten die Ernährungssicherheit nicht mehr gewährleistet ist und sie auf Hilfeleistungen von außen angewiesen sind, um überleben zu können; 7,3 Millionen Menschen sind von einer Hungersnot bedroht. Die Lage ist besonders verheerend für Kinder, von denen über 2,2 Millionen an akuter Unterernährung leiden. Der dramatische wirtschaftliche Abschwung und die Liquiditätskrise verschärfen die ohnehin desolate Lage noch weiter.
2. Gefährdete Gruppen, Frauen und Kinder sind von den andauernden Kampfhandlungen und der humanitären Krise besonders stark betroffen. Auch die Sicherheit und das Wohlergehen von Frauen und Mädchen geben besonderen Anlass zur Sorge. Die EU fordert sämtliche Konfliktparteien auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jedwede Form der Gewalt, einschließlich sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Situationen eines bewaffneten Konflikts, zu verhindern und darauf zu reagieren. Außerdem verurteilt die EU scharf die Verletzungen der Rechte des Kindes und die anhaltende Rekrutierung von Kindersoldaten, und sieht mit Sorge, dass Kinder selbst zu medizinischer Grundversorgung und Bildung nur begrenzten Zugang haben.

3. Die EU ist gleichermaßen besorgt angesichts der Auswirkungen des Krieges in Jemen auf die Stabilität in der Region. Der Krieg hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass kriminelle und terroristische Organisationen wie Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, Da'esh in Jemen und andere sich ausbreiten können. Die EU verurteilt sämtliche terroristischen Anschläge auf das Schärfste. Die EU fordert die Regierung Jemens dringend auf, sich ihrer Verantwortung für die Bekämpfung terroristischer Gruppen zu stellen, die sich die aktuelle instabile Lage zunutze machen. Es ist besonders wichtig, dass alle Konfliktparteien entschlossen gegen diese Gruppen vorgehen, deren Aktivitäten eine zusätzliche Bedrohung für eine Verhandlungslösung darstellen und erhebliche Risiken für die Sicherheit in der Region und darüber hinaus bergen. Darüber hinaus hat der Konflikt zu einer Zunahme der Vorfälle im Roten Meer vor der Küste Jemens geführt, wodurch die Freiheit der Schifffahrt untergraben und der Seehandel auf einer der wichtigsten internationalen Seeverkehrsrouten gefährdet wird.
4. Eine militärische Lösung des Konflikts in Jemen kann es nicht geben. Die Krise lässt sich nur im Wege von Verhandlungen lösen, an denen alle betroffenen Parteien – unter voller und wirksamer Mitwirkung von Frauen – beteiligt werden und die zu einer alle Seiten einbeziehenden politischen Lösung führen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU, dass sie die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Jemen Ismail Uld Scheich Ahmed, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erwirken, entschlossen unterstützt, und sie fordert alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, flexibel und konstruktiv sowie ohne Vorbehalte auf ihre Bemühungen einzugehen und sämtliche Bestimmungen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ausnahmslos und unverzüglich umzusetzen. Vertrauensbildende Maßnahmen, wie sofortige Schritte zugunsten eines dauerhaften Waffenstillstands, ein Mechanismus für einen überwachten Streitkräfteabzug, die Erleichterung des Zugangs für humanitäre Hilfe und Handel und die Freilassung politischer Gefangener, werden von grundlegender Bedeutung sein, wenn es darum geht, eine Rückkehr auf den Weg der Politik zu erleichtern. Damit dieser Prozess erfolgreich verläuft, fordert die EU alle Parteien dazu auf, als ersten Schritt hin zur Wiederaufnahme von Friedensgesprächen unter der Führung der Vereinten Nationen dringend eine Einstellung der Kampfhandlungen zu vereinbaren, die von den Vereinten Nationen zu überwachen wäre. Die EU appelliert ferner an alle internationalen und regionalen Akteure, konstruktiv mit den jemenitischen Parteien zusammenzuarbeiten, um eine Deeskalation des Konflikts und eine Verhandlungslösung, die die Unabhängigkeit, Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Jemens wahrt, zu ermöglichen.

5. Die EU verurteilt nachdrücklich Angriffe auf Zivilisten und erneuert ihren dringenden Appell an alle Konfliktparteien, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen sowie die Grundsätze der Differenzierung und der Verhältnismäßigkeit zu achten und während der Kampfhandlungen Vorsorge walten zu lassen. Die EU ist äußerst besorgt über die Folgen der andauernden Feindseligkeiten, auch der Bombardierungen, den Einsatz von Streumunition und die Berichte über den Einsatz von Antipersonenminen sowie die Angriffe, durch die zivile Infrastrukturen wie Schulen, medizinische Einrichtungen, Wohngebiete, Märkte, Wasserversorgungssysteme, Häfen und Flughäfen zerstört werden. Die Gewährleistung einer Rechenschaftspflicht für Verstöße ist ein wichtiger Teil des Prozesses, der zu einer dauerhaften Beilegung des derzeitigen Konflikts führen soll. Wir unterstützen auch weiterhin unabhängige Untersuchungen zu allen mutmaßlichen Verletzungen und Verstößen, um der Straflosigkeit bei Verbrechen seitens aller Konfliktparteien im Einklang mit der Resolution A/HRC/33/L.5 des Menschenrechtsrates und der Allgemeinen Bemerkung der EU ein Ende zu bereiten. Die EU fordert alle Konfliktparteien auf, umfassend mit der nationalen Untersuchungskommission und dem ausgebauten Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) in Jemen zusammenzuarbeiten und den beiden Stellen uneingeschränkten Zugang zu allen Landesteilen zu gewähren. Sowohl der Abschlussbericht der nationalen Untersuchungskommission wie auch der schriftliche Bericht des Hohen Kommissars über die Menschenrechtslage, einschließlich Menschenrechtsverletzungen und -verstößen seit September 2014, die dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im September vorgelegt werden sollen, sind entscheidende Beiträge zu den weiteren Beratungen.

6. Die EU weist erneut darauf hin, dass Hindernisse und bürokratische Hürden, die die Bereitstellung lebensrettender Hilfe verhindern, dringend beseitigt werden müssen und dass der rasche und ungehinderte Durchlass humanitärer Hilfe für hilfsbedürftige Zivilisten, die unparteiisch und ohne jede nachteilige Unterscheidung geleistet wird, erleichtert werden muss. Die EU fordert die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure auf, die Sicherheit zu gewährleisten und den sicheren Zugang von humanitären Helfern und Mitarbeitern humanitärer Organisationen zu erleichtern. Angesichts der katastrophalen humanitären Lage ist der Zugang zu allen Seehäfen von entscheidender Bedeutung. Es muss ein ungehinderter Zugang für gewerbliche Güter und humanitäre Hilfsgüter sichergestellt sein. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass der Hafen von Hodeida tatsächlich und uneingeschränkt nutzbar ist, und hebt dessen Bedeutung als Lebensader für humanitäre Hilfe und als Zugangstor für die Grundversorgung hervor. Die EU betont, wie wichtig es ist, die wirksame und zeitnahe Abfertigung für die gewerbliche Schifffahrt – einschließlich Treibstoff – zu gewährleisten, und unterstützt uneingeschränkt die Beibehaltung des Überprüfungs- und Kontrollmechanismus der Vereinten Nationen UNVIM (United Nations Verification and Inspection Mechanism) sowie die vollständige und ungehinderte Ausführung seines Mandats. Es bedarf der vorbehaltlosen Unterstützung durch die Koalition und die Regierung Jemens, damit der UNVIM wirksam und unter voller Auslastung funktionieren kann. Die EU fordert, dass der Flughafen Sanaa wieder für gewerbliche Flüge geöffnet wird, damit die dringend benötigten Medikamente und Grundstoffe eingeflogen und Jemeniten, die eine medizinische Behandlung benötigen, ausgeflogen werden können. Sie ruft dazu auf, das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gezielt verhängte Waffenembargo vollständig umzusetzen. In dieser Hinsicht bekräftigt sie auch, dass die im Gemeinsamen Standpunkt 2008/944 betreffend Waffenausfuhren festgelegten Regeln strikt angewandt werden. Sie fordert alle Parteien nachdrücklich auf, dazu beizutragen, dass in ganz Jemen die Lohn- und Gehaltzahlungen im öffentlichen Sektor rasch wiederaufgenommen werden und die Zentralbank ihr Mandat wieder erfüllen kann.

7. Die EU ist bereit, ihre Bemühungen zur Unterstützung der Maßnahmen der Vereinten Nationen bei der Suche nach einer politischen Lösung für diese Krise zu verstärken, indem sie den Parteien ihre guten Dienste anbietet, damit die Feindseligkeiten beendet und Verhandlungen aufgenommen werden können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind ferner bereit, die humanitäre Hilfe für die Bevölkerung im ganzen Land entsprechend dem steigenden Bedarf aufzustocken und für die Finanzierung von Projekten in wichtigen Bereichen Entwicklungshilfe bereitzustellen. Auf dieser Grundlage sagt die EU zu, die Parteien bei der Beilegung des Konflikts zu unterstützen und zum künftigen Wiederaufbau des Landes beizutragen. Sie betont erneut, dass koordinierte humanitäre Maßnahmen unter Führung der VN – entsprechend dem diesjährigen Plan für humanitäre Maßnahmen in Jemen – erforderlich sind, und appelliert dringend an alle Länder, zur Deckung des humanitären Bedarfs beizutragen. Die EU begrüßt die hochrangige Geberkonferenz für die Krise in Jemen, die am 25. April in Genf stattfindet und vom Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Regierungen Schwedens und der Schweiz gemeinsam ausgerichtet wird. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden ihre koordinierten Kontakte mit den Konfliktparteien zur Förderung des Zugangs für humanitäre Helfer und zum Schutz der Zivilisten und der zivilen Infrastruktur intensivieren. Der Rat wird die Entwicklungen in Jemen aufmerksam verfolgen und ist bereit, sein Engagement zur Förderung von Stabilität und Wohlstand in Jemen auszuweiten, sobald eine politische Lösung für den derzeitigen Konflikt gefunden worden ist.
-